

Schutzkonzept

KidsZentrum

TURBINE

INHALT

IMPRESSUM	2
Vorwort	3
KidsZentrum TURBINe	4
Grundlagen des Schutzkonzeptes	5
Rechtlicher Rahmen	5
Gewaltverbot in Österreich.....	5
Formen der Gewalt.....	6
Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	8
Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts	10
Das Schutzkonzept	11
Die Risikoanalyse	11
Präventive Maßnahmen	14
Die Schutzbeauftragten.....	14
Rahmenordnung für die katholische Kirche in österreich.....	15
Auswahl Mitarbeitende.....	15
Fallmanagement – Maßnahmen im Verdachtsfall	16
Überblick Melde- und Fallmanagement Prozedere	17
Dokumentation und Weiterentwicklung.....	19
Bekanntmachen und Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	19
Leitfaden - Handlungsschritte bei Vorfällen in der Turbine die kein Verdachtsfall sind	20
Anlaufstellen.....	24

IMPRESSUM

Der Leitfaden orientiert sich an der Schutzkonzeptvorlage der bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

Stand: [Veröffentlichungsdatum]

TURBINE

Schörgenhubstraße 39

4030 Linz

Telefon: 0676 87754419

WEB: <https://www.dioezese-linz.at/turbine>

Mail: turbine@dioezese-linz.at

VORWORT

„Menschen jedes Alters wirken am glücklichsten und nutzen ihre Begabungen auf die vorteilhafteste Weise, wenn sie die Gewissheit haben, dass mindestens eine Person hinter ihnen steht, die ihr Vertrauen besitzt und ihnen zu Hilfe kommt, falls sich Schwierigkeiten ergeben.“

(John Bowlby – Begründer der Bindungstheorie)

KIDSZENTRUM TURBINE

Das KidsZentrum TURBINE ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit und soll ein sicherer Ort für jene Menschen sein, die sich im Übergang von der Kindheit in das Jugendalter befinden. Angesprochen werden daher Menschen im Alter von 9-14 Jahren- unabhängig von Geschlecht, ethnischer und kultureller Abstammung, Religionszugehörigkeit und sozialer Schicht. Allen Kids, die aus dem Stadtteil Auwiesen und dessen Einzugsgebiet stammen und die sich an die aktuellen TURBINE-Regeln halten, diese schützen und einfordern, steht die TURBINE offen. Durch die frühe Möglichkeit mit neun Jahren ins Zentrum einzutreten, können die Kids mit dem Zentrum und den Bezugspersonen vertrauter werden.

Das KidsZentrum wird durch Subventionen (Diözese Linz, Abt. Pastorale Berufe; Land Oberösterreich, Abt. Bildung, Jugend, Sport; Land Oberösterreich, Abt. Jugendwohlfahrt; Magistrat Linz, Abt. Jugend und Soziales), Unterstützung der Pfarre sel. Marcel Callo, Mitgliedsbeiträgen, Zweckwidmungen des Kirchenbeitrages und Spenden finanziert. Die anfallenden Personal-, Betriebs- und sonstigen Kosten sind dem jährlich von Verein und Team zu erstellenden Budget zu entnehmen. Die Budgetplanung und die laufende Kontrolle stellen die Einhaltung des Budgets und den sparsamen Umgang mit den Mitteln sicher.

Das KidsZentrum TURBINE wird vom eingetragenen Verein „KidsZentrum Turbine“ getragen. Vereinsadresse: Schörgenhubstrasse 39, 4030 Linz

Wir sehen uns als Wegbegleiter, die durch altersadäquate Angebote und altersspezifische Begleitung und Betreuung einen Rahmen bieten, in dem die Kids ihre Persönlichkeit festigen können/werden, und um ihrem Alter angemessene Verhaltensweisen und Lebensformen zu ermöglichen/entwickeln.

Wir fühlen uns verpflichtet, zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Kids beizutragen, indem wir gegebenenfalls Partei ergreifen und ihre begründeten Interessen gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, und entsprechende Veränderungen einfordern.

GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTES

RECHTLICHER RAHMEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

GEWALTVERBOT IN ÖSTERREICH

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzwicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten.

Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure voraus. Wesentlich sind die Familie, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, das Vereinswesen, Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

Als kirchliches Jugendzentrum ist es uns ein besonderes Anliegen, jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch präventiv vorzubeugen, wahrzunehmen und entschlossen aufzuarbeiten.¹

FORMEN DER GEWALT

Körperliche Gewalt: darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch: dazu gehört die Verleitung zu, beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von sexualisierten Gewaltdarstellungen von Kindern und Jugendlichen.

Auch die Verwendung von nicht altersgerechten Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

Psychische Gewalt: darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfungen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt und hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Internet manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung: darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

„Schädliche Praktiken“: diese weltweit existierenden Praktiken sind in sozialen Konzepten verwurzelt und kulturell eingebettet; oft werden darin Mädchen und Frauen als minderwertig angesehen.

Kinderhandel: dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme.

Strukturelle Gewalt: darunter fallen alle Formen von Diskriminierung, die ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen beinhalten. Auch

¹ Vgl. Rahmenordnung für die katholische Kirche Österreich 2021, S. 3

eingeschränkte Lebenschancen auf Grund von Umweltverschmutzung oder die Behinderung emanzipatorischer Bestrebungen gehören hier dazu.

Institutionelle Gewalt: von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

STANDARDS ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Sicherheit schutzbedürftiger Personen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir orientieren uns an den international anerkannten Mindeststandards. Diese basieren auf den Konzepten von „Keeping Children Safe“, einer Organisation, die ihren Schwerpunkt auf Entwicklung und Umsetzung von Safeguarding/Child Protection Standards setzt. Diese Standards gelten auch im internationalen Kontext als Kernreferenz für Standards im Hinblick auf Kinderschutzkonzepte bzw. -richtlinien. Adressat:innen der Standards von Keeping Children Safe sind Organisationen auf der ganzen Welt sowie deren Partner- und Unterorganisationen. Sie bieten eine Grundlage für die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung lokaler Standards für den Kinderschutz.

Die Vorgaben sind in vier Kategorien gegliedert: Policy, Personen, Verfahren und Verantwortlichkeit.

Zusätzlich dazu orientieren sich die kirchlichen Jugendzentren an der Rahmenordnung für die katholische Kirche Österreichs.

Policy

Das Jugendzentrum TURBINE

- verfügt über ein schriftliches Schutzkonzept, in dem es verbindlich beschreiben, in welcher Weise es Kinder und Jugendliche vor Schäden schützt und bei etwaigen Fällen von Gewalt/ sexualisierter Gewalt reagiert.
- kommuniziert entschieden eine Nulltoleranz betreffend jede Form von Misshandlung.
- verpflichtet sich, eine Person an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu hindern, wenn diese ein nicht hinnehmbares Risiko darstellt.

Personen

Das Jugendzentrum TURBINE

- formuliert und erläutern ihren Beschäftigten sowie sonstigen Beteiligten gegenüber präzisen Verantwortlichkeiten und Erwartungen und unterstützen sie bei deren Einhaltung.
- bietet für die Beschäftigten über die Stabstelle der Gewaltprävention Diözese Linz und darüber hinaus Schulungen zum Thema Prävention an
- verfügt über eine Verhaltensrichtlinie (durch die verpflichtende Gewaltpräventionsfortbildung für alle Hauptamtlichen der Diözese Linz)
- verfügt über fundierte Prüfprozesse in Einstellungsverfahren. Es wird ein erweiterte Strafregisterbescheinigung gefordert.
- integriert in den Arbeitsverträgen Bestimmungen zur Entlassung, Suspendierung oder Versetzung für alle Beschäftigten, welche die Rahmenordnung verletzen

Verfahren

Das Jugendzentrum TURBINE

- sorgt durch organisationsweit eingesetzte Präventionsmaßnahmen für ein sicheres Umfeld.
- verfügt über Verfahrensabläufe, die es den Beschäftigten, den jugendlichen Personen sowie anderen Beteiligten ermöglichen, Fälle von Missbrauch zu melden und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- nimmt eine Risikobewertung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor.

Verantwortlichkeit

Das Jugendzentrum TURBINE

- überwacht und überprüft ihre Schutzmaßnahmen regelmäßig (mindestens alle drei Jahre).
- verfügt über eine:n interne Schutzbeauftragte:n.
- verfügt über Führungsmechanismen (wie ein zentrales Vorstandsmitglied für den Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen), um ihr Schutzkonzept umzusetzen und zu überprüfen.

ANWENDUNGSBEREICHE DES SCHUTZKONZEPTS

Das Schutzkonzept des Jugendzentrums TURBINE dient sowohl der Sensibilisierung als auch der Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien zum Thema Gewaltschutz.

Es umfasst folgende Teilbereiche der Organisation, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und unterschiedliche Themen bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen haben:

Vorstand, Beschäftigte im Jugendzentrum, Diözesane betroffene Einrichtungen.

Der Vorstand des TURBINE

Vorstand: Christoph Fuchs

Stellvertreterin: Barbara Hrnicek

Finanzen: Anneliese Grurl

Schriftführerin: Brigitte Bogner

Die Vorstandspersonen bekleiden ihre Funktion ehrenamtlich.

*Der Vorstand hat in seiner Funktion keinen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
Hier sind*

vor allem Fragen der Haltung wesentlich.

Beschäftigte in den Jugendzentren

Die Mitarbeitenden in dem Jugendzentrum arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im direkten Kontakt. Die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sind zwischen 9-14 alt.

Die Mitarbeitenden im Jugendzentrum tragen dafür Sorge, dass Verhaltensrichtlinien den Umgang Besucher:innen und Kontaktpersonen, sowie Regeln, die das Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen betreffen, eingehalten werden.

Diözesane Betroffene Einrichtungen

Der Fachbereich Seelsorge in Pfarren (SiP) und die Fachbegleitung für Hauptamtliche in der kirchlichen Jugendarbeit im Team Jugend und Junge Erwachsene achten bei der Auswahl der Mitarbeitenden beim ersten Interview auf die Einstellung bzgl. Gewaltprävention und Nähe und Distanz.

DAS SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept besteht aus drei Teilen: einer Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und den Maßnahmen im Verdachtsfall.

DIE RISIKOANALYSE

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen, wurde für den jeweiligen Arbeitsbereich eine Risikoanalyse durchgeführt.

Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung beziehungsweise in weiterer Folge auch die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen. Die Risikoanalyse wurde von der Organisation vor Inkrafttreten des Schutzkonzepts durchgeführt.

Folgende Risikobereiche werden analysiert:

- Auswahl Mitarbeitende
- Personalmanagement Mitarbeitende
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
- Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/Projekte stattfinden
- Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten
- Organisationskultur
- Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten
- Monitoring & Evaluation
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Weitere Risikobereiche

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Auswahl Mitarbeitende (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch,...)	Das Auswahlverfahren findet in der Diözese statt.			X	Wird in der Diözese evaluiert
Personalmanagement Mitarbeitende/Funktionär_innen (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche,...)	Zu wenige Teamgespräche	X			Mehr kurze Teamgespräche bei Anlassfällen – zum Anlassfall
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden	Weiterbildung liegt weitgehend in der Hand des Mitarbeiters		X		Mehr vorgeschriebene Weiterbildungen Öfter Kollegiale Unterstützung Austausch
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	Aktuell keine anonyme Möglichkeit – es gibt nur einen Wunschkasten		X		Schaffung alterner Möglichkeiten Workshops Partizipation
Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen: Auflisten der einzelnen Angebote und bewerten dieser!	Turnsaal Chilli-Raum Barbereich	X X	X		

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/Projekte stattfinden	Verletzungsgefahr im Turnsaal Tischfußball Treppe zum und vom Turnsaal		X X	X	Eventuell Heizkörper und offenliegende Metallkonstruktionsteile verbauen Anderen Standort suchen
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten	Die Turbine liegt im Stadtteil Auwisen. Mit allen sozialen und ökonomischen Problemen dieses Stadtteiles	X			Partei für die Kids ergreifen Vernetzung Sponsorensuche Sicheren Hafen bieten
Kooperationspartner (Systempartner, Förderstellen, regionale Partner,...)	Das Systempartner aus Kostengründen verloren gehen		X		Suche nach Unterstützern des Vereins
Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte,...)	Team arbeitet erst sehr kurz zusammen		X		Teambuilding-Aktivitäten, Supervisionen, Klausur
Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten: Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!	WhatsApp Instagram Homepage Facebook		X X X X		Wird nur vom Team bearbeitet
Online-Kommunikation (Online-Beratung, informelle 1:1-Kommunikation, Peer-Beratung, Digitale Jugendarbeit etc.): Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!	Infos über die Aktivitäten in der Turbine via WhatsApp			X	
Umgang mit Verdachtsfällen	Teammitglied Umfeld des Kindes		X		Ansprechen.at * Weiterbildung des TEAMS Bewusstsein „Was ist ein Verdachtsfall“

Weitere Risikobereiche	Steigende Gewaltbereitschaft der Kids	X			Beziehungsarbeit Toleranz vorleben Partizipation der Kids bei Entscheidungsprozessen
MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Ausflüge/Exkursionen mit den Kids	Eltern wissen nicht Bescheid Allergien: Personalausfall Straßenverkehr Basale Versorgung			X X X X	Einverständniserklärung muss von den Eltern unterschrieben gebracht werden werden abgefragt Wenn nur mehr 2 Personen verfügbar sind, wird abgesagt. Aufklärung Teammitglied hat zusätzliches Wasser mit. Checkliste „Ausflug“

*Ansprechen.at ist die Stabstelle der Diözese mit bestens ausgebildeten Mitarbeitern die immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Aus dieser Analyse heraus wurden folgende präventive Maßnahmen festgesetzt:

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

DIE SCHUTZBEAUFTRAGTEN

Dai TURBINe beauftragt in der eigenen Einrichtung eine Person mit der Rolle des/der Schutzbeauftragten.

Die Themen der Schutzbeauftragten hinsichtlich des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt sind:

- Durchführung der Risikoanalyse
- die Kommunikation bezüglich Schutzkonzept und dessen Anforderungen und Handlungsanleitungen an alle Mitarbeitenden im Team
- die Durchführung der Risikoanalyse, die Kommunikation des Schutzkonzeptes und der Standards betreffend den Schutz an Kooperationspartner:innen, Umsetzung des Schutzkonzeptes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

- Die Sicherstellung des Fallmanagements sowie die Abstimmung und Einführung von Meldeverfahren
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen

SCHUTZBEAUFTRAGTE DER TURBINE IST:

Regina Fraßl

regina.frassl@dioezese-linz.at

Zur Ausbildung der Schutzbeauftragten:

Frau Fraßl ist ausgebildete Trauma Pädagogin und hat einen FH-Abschluss in Sozialpädagogik.

RAHMENORDNUNG FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN ÖSTERREICH

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der Rahmenordnung². Im Zuge der Gewaltpräventionsschulung wird sich damit auseinandergesetzt und man verpflichtet sich selbst durch den Moodle-Kurs auf die Einhaltung hin.

AUSWAHL MITARBEITENDE

Beim ersten Interview mit einem:r Bewerber:in, welches durch den Fachbereich Seelsorge in Pfarren (SiP) und der Fachbegleitung für Hauptamtliche in der kirchlichen Jugendarbeit im Team Jugend und Junge Erwachsene durchgeführt wird, wird auf die Einstellung bzgl. Gewaltprävention und Nähe und Distanz geachtet. Dabei werden durch Fragestellungen die Einstellungen des Interviewten überprüft und bewertet. Wenn gröbere Mängel auftreten, wird der Interviewte nicht angestellt.

Ebenso wird bei der Anstellung von Mitarbeiter:innen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr, europäischen Freiwilligen und Zivildienern durch Fragestellungen bei der Bewerbung deren Haltung und Einstellung überprüft und bewertet. Die Überprüfung findet beim direkten Anstellungsträger statt.

² [Die Wahrheit wird euch frei machen \(dioezese-linz.at\)](http://www.dioezese-linz.at) (abgerufen am 15.07.2024)

FALLMANAGEMENT – MAßNAHMEN IM VERDACHTSFALL

Es wird jedem gemeldeten Verdachtsfall nachgegangen. Die Verdachtsfälle werden an den Schutzbeauftragten gemeldet. Dieser stimmt sich mit der Leitung ab und meldet jeden Verdachtsfall den/der Personalreferenten/in vom Fachbereich Seelsorge in Pfarren und der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt³.

Falls nötig wird eine externe Stelle (Beratungsstelle, Kinderschutzzentrum, Prozessbegleitung) zur Abklärung beigezogen. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz der jungen Menschen. Es wird darauf geachtet, dass ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Informationsmaterial, Krisenintervention) gewährleistet wird, um weiteren Schaden abzuwenden.

Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität. Dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen.

Für Organisationen der Offenen Jugendarbeit besteht eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe.⁴

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden, mit denen die Organisation konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten beziehungsweise Personen, die über eine Tätigkeit oder einen Auftrag für die Organisation Zugang zu Kindern und Jugendlichen erlangt haben, wie zum Beispiel externe Trainer:innen, Freiwillige, etc
- Beschäftigte der Organisation erfahren von Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, die Nutzer:innen ihrer Einrichtung sind und in ihre unmittelbare Zuständigkeit fallen
- Beschäftigte der Organisation erfahren von Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung ihrer Organisation liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder Schule

Das Fallmanagement-System ist allen Mitarbeitenden bekannt.

³ ansprechen.at - Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz (dioezese-linz.at) (abgerufen am 15.07.2024)

⁴ [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe - Gewaltinfo](https://www.gewaltinfo.at) (abgerufen am 15.07.2024)

Wann wird an den Schutzbeauftragten berichtet:

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.
- Wenn ein Kind bzw. eine:r Jugendliche:r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.
- Wenn ein:e Beschäftigte:r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
- Wenn eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen wahrgenommen wird.

Wenn sich jemand anvertraut, dann:

- Reagiere unaufgereggt und mit Bedacht
- Versichere der minderjährigen Person, dass sie richtig gehandelt hat
- Frag die minderjährige Person, was sie sich von dir wünscht und erwartet, bzw. was sie befürchtet.
- Gib keine voreiligen Versprechen ab. Wenn die minderjährige Person den Wunsch äußert, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.
- Stell sicher, dass die minderjährige Person in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig ist, informiere das medizinische Personal, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- Beachte mögliche Schweigepflicht! Mitunter ist es besser sich vorher beraten zu lassen, mit der minderjährigen Person noch einmal zu sprechen und für weitere Vorgehensweisen die Zustimmung einzuholen.
- Nimm das Gesagte ernst! Auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann.
- Höre gut zu, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben zu schenken.
- Vermeide Suggestivfragen
- Versuche ganz zu verstehen, was die minderjährige Person sagen will.
- Alles dokumentieren

ÜBERBLICK MELDE- UND FALLMANAGEMENT PROZEDERE

Eingang der Verdachtmeldung bei einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin in der Organisation
--

Meldung wird unverzüglich an den/die Schutzbeauftragte/n übermittelt
--

<p>In ALLEN FÄLLEN führt der/die Schutzbeauftragte die erste Klärung durch und entscheidet in Absprache mit der Jugendzentrumsleitung, dem Obmann bzw. Obfrau des Trägervereins des JUZ und dem/der Personalreferent:in von Seelsorge in Pfarren (sofern eine hauptamtliche Person davon betroffen ist) über die weiteren Schritte.</p>
Der/die Schutzbeauftragte informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschiegenheitspflichten.

Wer meldet einen Verdacht?		
Mitarbeiter:in hat einen Verdacht	Kind/Jugendlicher selbst vertraut sich an	Das JUZ wird von Dritten über einen Verdacht informiert

Interner Verdachtsfall in der Organisation		Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel Mitarbeitende aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Europäische Freiwillige (ESK), Vorstandsmitglieder		Verdacht bezieht sich auf Personen/Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung der Organisation liegen (andere Jugendeinrichtungen dgl.)
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Gespräch mit dem/der Schutzbeauftragten bzw. der Leitung der Organisation
Suspendierung des/der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Hilfe für das Kind bzw. Jugendlichen sicherstellen an kompetente Stellen übergeben (Kinderschutzzentrum) Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz • Gespräch mit dem/der Beschäftigten		
Bei strafrechtlicher Relevanz • Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe • Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft		

DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG

Die Organisation überprüft die Umsetzung des Schutzkonzepts regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Die/der Schutzbeauftragte bringt das Thema einmal pro Jahr in eine Teamsitzung ein. Hier werden die Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit evaluiert und die Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle konkretisiert
- Die Teammitglieder informieren sich gegenseitig und planen notwendige Fortbildungen. Ziel ist es, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Schutz-Systems für Kinder und Jugendliche zu erwirken
- Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt
- Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess der Organisation
- Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der/des Schutzbeauftragten.
- Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird die Transparenz sichergestellt. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept einer internen Überprüfung unterzogen und – falls nötig – überarbeitet.

BEKANNTMACHEN UND KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Das Jugendzentrum TURBINeveröffentlicht das Schutzkonzept auf der eigenen Webseite, schickt es an die Fachbegleitung für kirchliche Jugendzentren, an die Fachstelle Seelsorge in Pfarren und legt es dem Vorstand vor.

LEITFADEN - HANDLUNGSSCHRITTE BEI VORFÄLLEN IN DER TURBINE DIE KEIN VERDACHTSFALL SIND

Einbruch:

Exekutive verständigen

Team informieren

Vorstand benachrichtigen

Kirche Bescheid geben

Drogenvorfälle:

Information an das Kind, dass die KJH und wenn möglich ein Erziehungsberechtigter informiert wird. Gesprächsangebot mit Hausverbot mit dem Kind kommuniziert.

Hausverbot

Wenn möglich, Erziehungsberechtigten informieren

KJH-Gefährdungsmeldung

Substanzen der Polizei übergeben (wenn wir diese selbst vernichten, verstößen wir gegen das Gesetz!)

Doku

Gesprächsangebot außerhalb der Öffnungszeiten – NICHT in der TURBINE

Nikotinprodukte und Alkohol

Produkt abnehmen (wir sind dazu gesetzlich verpflichtet!!!). Dies wird dem betreffenden Kind mitgeteilt. Weiters wird dem Kind gesagt, dass ein Erziehungsberechtigter das abgenommene Produkt beim Team abholen kann/soll/darf.

Wenn möglich, Verständigung eines Erziehungsberechtigten.

Hausverbot, bis ein Gespräch zu diesem Thema stattgefunden hat.

Gesprächsangebot außerhalb der Öffnungszeiten der TURBINE.

Doku

Im Wiederholungsfall: Gesprächsangebot außerhalb der Turbine und Hausverbot bis zum Gespräch.

Nicht altersgemäßer Kontext wird am Handy konsumiert

Abnahme des Handys (wir sind dazu gesetzlich verpflichtet!!!). Dies dem Kind mitteilen und dem Kind sagen, dass ein Erziehungsberechtigter das Handy beim Team abholen kann. Kommunikation mit dem Kind über das Hausverbot und das Gesprächsangebot.

Handyabnahme geht nicht: Hausverbot, gegebenenfalls Polizei!

Information der Eltern die das Handy abholen müssen

Hausverbot

Gesprächsangebot außerhalb der TURBINE Öffnungszeiten

Gewalt in der Turbine / Grenzüberschreitungen:

Schlachten – funktioniert alles gut für den Augenblick

Schlachten funktioniert nicht

Hausverbot

Doku

Gesprächsangebot außerhalb der Öffnungszeiten

Bei Wiederholung und/oder schweren Fall: Gespräch nicht in der TURBINE

Hausverbot:

Kind verlässt die Turbine – Optimalfall - Doku

Kind verlässt TURBINE nicht:

Weg versperren und den Raum Richtung Türe kleiner „machen“

Darauf hinweisen, dass die Polizei angerufen wird.

Polizei anrufen.

Doku

Unfall/gesundheitliche Probleme in der TURBINE:

Rettung rufen

Erste Hilfe leisten

Wenn möglich, Eltern informieren

Rettung einweisen – die finden nicht zu uns

Kids so gut als möglich von der verunfallten Person fernhalten.

Doku

Vertrauliche Gespräche im Zusammenhang mit Gewalt oder Missbrauch im Elternhaus

Kind darauf hinweisen, dass Informationen im professionellen Rahmen weitergegeben werden müssen.

Selbst Ruhe bewahren

Notizen machen – hilft bei der Vernetzung bzw. Doku.

Wenn möglich noch jemanden hinzuziehen, falls dies das Kind nicht mag im Anschluss an das Gespräch gleich Unterstützung holen.

Unterstützung durch Dienstvorgesetzten holen

Weiteres Vorgehen einleiten wie z.B. KJH, Vernetzung Gewaltschutzzentrum,

Kind kann oder will nicht nach Hause:

Wenn möglich herausfinden warum und mit dem Kind eine Lösung erarbeiten.

Kontakt mit Notschlafstelle UFO aufnehmen

KJH informieren

Verstoß gegen die Hausordnung:

3x Ermahnen

Gesprächsversuch: geht – letzte Chance
 geht nicht – Hausverbot für den Rest des Tages

ANLAUFSTELLEN

Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer 147 |

Onlineberatung: www.rataufdraht.at/online-beratung

Chatberatung: www.rataufdraht.at/chat-beratung

Familienberatungsstellen

www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Gewaltinfo.at

www.gewaltinfo.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

www.kija.at

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

www.kinderrechte.gv.at | www.kinderhabenrechte.at

Saferinternet

www.saferinternet.at

Informationen zu „häuslicher Gewalt“

www.gewalt-ist-nie-ok.at

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

www.oe-kinderschutzzentren.at

Gewaltschutzzentren in Österreich

www.gewaltschutzzentrum.at

„Notruf für Opfer“

Telefon: 0800 112 112

STOPLINE Meldestelle gegen Kinderpornographie und Nationalsozialismus im Internet

www.stopline.at

Meldestelle Kinderpornographie und Sextourismus mit Kindern

Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres

meldestelle@interpol.at | www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

boja@boja.at | www.boja.at